

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2016-0418 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 31.10.2016 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr Groß Stieten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	21.12.2016
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindeführer, stellvertretender Gemeindeführer, Gerätewart, Jugendwart ab dem, frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen.

Gemeindeführer _____
stellv. Gemeindeführer _____
Gerätewart _____
Jugendwart _____

Sachverhalt:

Seit dem 28. November 2013 gibt es eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen in der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung-FwEntsch VO M-V). Gemäß § 1 der FwEntsch VO M-V sind Aufwandsentschädigungen dem in dieser Verordnung aufgeführten Personenkreis bis zur angeführten Höhe zu zahlen. Dabei sind folgende Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 FwEntsch VO M-V festgesetzt: Gemeindeführer 170,00 € pro Monat. Gemäß § 2 Abs. 2 FwEntsch VO M-V erhält der stellvertretende Wehführer höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung des Wehführers. Damit sind sämtliche Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren gleich welcher Art abgegolten. Für Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 Abs. 1 FwEntsch VO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen auch die Geräte- und Jugendwarte. Für diesen Personenkreis sind keine Höchstbeträge festgesetzt. Gemäß § 4 Abs. 1 wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt und als monatlicher Pauschalsatz festgesetzt.

Bisher wurden folgende Beträge gezahlt (Beschluss Nr. 27/4/2004)

Gemeindeführer	127,00 €
Stellv. Gemeindeführer:	63,00 €
Jugendwart	51,00 €
Gerätewart	51,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Produkt- Nr. 12605 Konto 5019000 um die jeweiligen Beträge

Anlage/n:

Antrag der Feuerwehr

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



04. OKT. 2016

FFW Groß Stieten

Kurze Straße 13

23972 Groß Stieten

E-Mail: ffw-gross-stieten@web.de



-Die Wehrführung-

Bürgermeister
Gemeinde Groß Stieten
Steffen Woitkowitz
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Groß Stieten, den 05.08.2016

Betr. Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der
Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten

Sehr geehrter Herr Woitkowitz,

hiermit beantrage ich die Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten
in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten ab dem 01.01.2017 gemäß der Verordnung vom
28.November 2013 wie folgt.

Gemeindewehrführer / -in	neu 170,00 €
stell. Gemeindewehrführer / -in	neu 85,00 €
Jugendfeuerwehrwart / -in	neu 100,00 €
Gerätewart / -in	neu 85,00 €

Die gewählten Funktionen sind Mitglieder im Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr, sie setzen sehr
viel Freizeit ein, um die ihnen übertragenen Aufgaben zu leisten und die Feuerwehr einsatzbereit
zu halten. Mit ihrer Arbeit legen sie die Grundlagen für eine leistungsfähige Feuerwehr der Zukunft.
Des weiteren kommen sie der gesetzlichen Pflicht der Gemeinde nach, die für die technische
Hilfeleistung und den Brandschutz im Gemeindegebiet zuständig ist.

Mit freundlichem Gruß

Michael Hundt

Gemeindewehrführer